



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 234/2004

vom: 03.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Krankenhausausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überführung des Städtischen Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Das Städtische Hellmig-Krankenhaus soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Rechtsform einer GmbH überführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Überführung zu schaffen, in dem sie
 - förder-, steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen verbindlich klärt,
 - aufsichtbehördliche Verfahren vorbereitet,
 - personalvertretungsrechtliche Belange einleitet,
 - Entscheidungsvorschläge über Mitgliedschaften der GmbH in Arbeitgeberverband und Versorgungsanstalt mit deren Auswirkungen einbringt und
 - Entwürfe von Gesellschafts- und anderen notwendigen Verträgen zur Beratung vorlegt.
3. Ein zukunftssicherndes Unternehmenskonzept ist bis zur Überführung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. September 2003 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Krankenhausleitung und Mitarbeitern des Krankenhauses zu prüfen, wie ein zukunftssicherndes Unternehmenskonzept des Krankenhauses erstellt werden kann. Hierbei sollte auch eine gesellschaftsrechtliche Neuordnung in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung hat daraufhin die Ernst & Young AG und die Anwaltskanzlei Menold Bezler beauftragt, ein Gutachten zur wirtschaftlichen Plausibilitäts-Prüfung sowie zur Rechts- und Organisationsform des Krankenhauses zu erstellen.

Zielvorgaben für die künftige Führung des Krankenhauses waren dabei:

- Erhalt des Krankenhauses als Einrichtung der Grundversorgung
- Erhalt der öffentlichen Trägerschaft
- Erhalt der Arbeitsplätze

Das am 5. Juli 2004 vorgelegte Gutachten wurde am 19. Juli 2004 der erweiterten Betriebsleitung des Städt. Hellmig-Krankenhauses, dem Personalrat der Stadtverwaltung und den Mitgliedern des Ältestenrates vorgestellt und übergeben.

In mehreren Teilpersonalversammlungen wurden mit den Mitarbeitern des Krankenhauses Inhalte des Gutachtens erörtert.

Die Gutachter empfehlen, das Städt. Hellmig-Krankenhaus ohne die dem Krankenhausbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude in die Rechtsform einer **gemeinnützigen GmbH** zu überführen.

Die Verwaltung bittet um einen Grundsatzbeschluss, dass der Vorschlag der Gutachter zur Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung wird dadurch in die Lage versetzt, konkret die Voraussetzungen für eine Überführung zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Kamen sich veränderte Ausgangssituationen ergeben können, welche die Gutachter nicht berücksichtigen konnten.